

Frage der/des Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hiltz, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Inwieweit finden Wirtschaftlichkeitsprüfungen des Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB) statt?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zuge der Erarbeitung der Planunterlagen wurde zur Darstellung des Bedarfs und zur Begründung des OTB sowie für die letztliche Abwägungsentscheidung der Zulassungsbehörden die PROGROS AG im Jahr 2011 mit der Erstellung einer Analyse über die regionalwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte des Vorhabens beauftragt. Diese Analyse ist in den vergangenen Jahren immer dann aktualisiert worden, wenn sich die Rahmenbedingungen im Projektzusammenhang veränderten. Insgesamt liegen bisher drei Überarbeitungen vor. Weitere Aktualisierungen erfolgen anlassbezogen bei Änderung der Rahmenbedingungen.

Darüber hinaus wurde 2015 eine Plausibilitätsprüfung der vorhandenen Gutachten insbesondere im Hinblick auf die Bedarfsanalyse für den OTB durch die PLANCO Consulting GmbH vorgenommen.

Im Rahmen der Verhandlungen über den Betreibervertrag wurden seitens des künftigen Betreibers des OTB vor der Vertragsunterzeichnung im Februar 2016 eigene betriebswirtschaftliche Analysen durchgeführt.

Auch die EU-Kommission erklärt in ihrem Beschluss von Juli 2016 zur Genehmigung der Investitionsbeihilfen für den OTB, dass die vorgelegten Informationen über die Marktentwicklung und die Marktposition Bremerhavens angemessen seien und anerkannt werden können.

Zu Frage 2:

Folgende Gutachten wurden von der PROGROS AG erstellt und liegen den senatorischen Behörden vor:

1. Regionalwirtschaftliche Potenzialanalyse für ein Offshore Terminal Bremerhaven, Januar 2011,
2. Aktualisierung Bedarfs- und Potenzialanalyse OTB, Dezember 2012,
3. Gutachterliche Stellungnahme Potenzialanalyse Offshore Terminal Bremerhaven, Erneute Aktualisierung zur Überprüfung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung windkraftaffiner Industrie am Standort Bremerhaven, Juni 2015
4. Regionalwirtschaftliche Potenziale des Offshore-Terminal Bremerhaven, Aktualisierung der regionalwirtschaftlichen und fiskalischen Berechnungen, Oktober 2015.

Die Gutachten wurden jeweils öffentlich zugänglich gemacht.

Darüber hinaus wurde im Juni 2015 das Gutachten „Marktpotenziale für den geplanten Offshore Terminal Bremerhaven: Plausibilitätsprüfung/ Ergänzende Analyse 2015“ von der PLANCO GmbH vorgelegt.

Die nymoer Strategieberatung hat im Zuge der Betreibersuche für den OTB eine Analyse mit dem Titel „Offshore-Terminals-Bremerhaven: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ im November 2011 erarbeitet. Dies stand nicht im Zusammenhang mit der Planfeststellung, sondern war Gegenstand der vorgeschalteten Prüfung zur Einbindung privater Investoren.

Zu Frage 3:

Die PROGNOSE AG ist ein seit vielen Jahrzehnten europaweit anerkanntes Beratungs- und Forschungsunternehmen zu ökonomischen Fragestellungen mit Hauptsitz in der Schweiz. In einzelnen Detailfragen wird die PROGNOSE AG von der LSA GmbH, einem Spezialgutachter für Logistikzusammenhänge, aus Bremerhaven unterstützt.

Die PLANCO Consulting GmbH ist deutscher Fachgutachter, der sich insbesondere auf die Untersuchung von wirtschaftlichen Zusammenhängen der Hafen- und Seeverkehrswirtschaft konzentriert hat.

Die nymoer|strategieberatung ist ein deutschlandweit agierendes Beratungsunternehmen mit Sitz in Berlin. Das Unternehmen berät in strategischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen Kommunen und Unternehmen, die

sich insbesondere im Bereich der Energiewirtschaft und der Entsorgungswirtschaft, engagieren.

Das beihilferechtliche Genehmigungsverfahren und die in diesem Zusammenhang getroffenen Feststellungen zum Bedarf erfolgten durch die Europäische Kommission, Generaldirektion Wettbewerb.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 15.12.2016

Landtag Nr. 2

Frage der/des Abgeordneten Frank Imhoff, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

„Wohin mit Dämmmaterialien, die Hexabromcyclodecan enthalten?“

Diese Frage wurde zurückgezogen!

Frage der/des Abgeordneten Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Sprachermittlungsapp für Kontaktpolizisten“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage1:

Grundsätzlich begrüßt der Senat alle Hilfsmittel, die in polizeilichen Einsatzsituationen zur Konfliktvermeidung beitragen können. Eine Bewertung, ob die angebotenen Apps durch die Polizeibehörden sinnvoll zu diesem Zweck angewendet werden können, liegt noch nicht vor.

Zu Frage 2:

Derzeit wird geprüft, ob Sprachübersetzungsapps für die polizeilich geforderte datensichere Übersetzung auf dem Markt erhältlich sind. Erst nach Ende dieser Prüfung können Aussagen über mögliche Beschaffungen getroffen werden.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 15.12.2016

Landtag Nr. 4

Frage der/des Abgeordneten Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der
CDU

„Auszahlung von Überstunden bei der Polizei Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1, 2 und 3

Mehrarbeitsvergütungen werden regelmäßig aus den Personalmitteln für die Besoldung gezahlt, eine gesonderte Mittelausweisung findet nicht statt. In 2016 konnte Mehrarbeit in Höhe von insgesamt 500.000 Euro ausgezahlt werden. Damit konnten ca. 24.200 Überstunden abgegolten werden. Die Gesamtzahl der Überstunden zum Stichtag 01.10.2016 betrug ca. 310.000 Stunden.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinner, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Ermittlungen im "Darknet"“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1-3

In Bremen werden die Ermittlungen im Darknet durch Mitarbeiter des Abschnittes Cybercrime-Ermittlungen in der Direktion Kriminalpolizei/LKA und in Bremerhaven durch die „technische Ermittlungsunterstützung“ jeweils anlassbezogen durchgeführt.

Solche Ermittlungen werden erst seit 2015 geführt. Da diese im Rahmen bundesweit geführter Verfahren stattfanden und entsprechenden Strafverfahren noch nicht abgeschlossen sind, können keine näheren Erkenntnisse mitgeteilt werden

Weder die Polizei Bremen noch die Polizei Bremerhaven hat bislang ein eigenes Ermittlungsverfahren geführt, sondern ausschließlich anlassbezogen bereits laufende Ermittlungen anderer Behörden unterstützt.

Frage der/des Abgeordneten Birgit Bergmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Kern des Gesetzes sind die Anmeldepflicht und regelmäßige Beratungspflichten für Prostituierte, sowie die Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe inklusive Mindeststandards für Prostitutionsstätten, Zuverlässigkeitsprüfung für Betreiber, Pflicht zur Aufstellung eines Betriebskonzepts und die Ausweitung von Überwachungsbefugnissen der zuständigen Behörden.

Das Prostituiertenschutzgesetz soll

- die Kriminalität in der Prostitution bekämpfen, insbesondere Menschenhandel, Gewalt gegen und Ausbeutung von Prostituierten sowie Zuhälterei
- es soll die Rechtssicherheit für die legale Ausübung der Prostitution verbessern
- es soll fachgesetzliche Grundlagen schaffen, um verträgliche Arbeitsbedingungen und den Schutz der Gesundheit von Prostituierten zu fördern
- es soll die ordnungsrechtlichen Instrumente verbessern, um die gewerblich ausgeübte Prostitution und die einschlägigen Gewerbebetriebe zu überwachen
- es soll das Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten stärken, insbesondere auch das sexuelle Selbstbestimmungsrecht, und
- es soll gefährliche Erscheinungsformen der Prostitution und sozial unverträgliche oder jugendgefährdende Auswirkungen ausschließen beziehungsweise verdrängen.

Die zuständigen Behörden sollen die ordnungsrechtlichen Instrumente zur Überwachung des Prostitutionsgewerbes in enger Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden nutzen.

Bei der Polizei Bremen ist die zuständige Fachdienststelle das K44. Wie bisher wird es sich durch Milieukontrollen, Überprüfungen, Aufklärung und sonstige Ermittlungen im Rahmen seiner subsidiären Zuständigkeit beziehungsweise auf Ersuchen der zuständigen Behörden beteiligen.

Der Senat wird das Prostituiertenschutzgesetz entsprechend der Zielsetzung des Gesetzes umsetzen.

Zu Frage 2:

Das Prostituiertenschutzgesetz sieht eine Verordnungsermächtigung an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor. Danach soll das Bundesministerium Vorschriften erlassen, die die Anmeldepflicht regeln, die verpflichtende Teilnahme an Beratungsgesprächen zu gesundheitlichen und sozialen Aspekten sowie die Anforderungen an Prostitutionsstätten. Die institutionellen Strukturen sowie Vorbereitungen zur Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Polizei und Verwaltung in den Ländern hängen maßgeblich vom Inhalt dieser Umsetzungsverordnungen ab und können daher noch nicht abschließend bewertet werden. Geprüft wird, ob es für die Umsetzung des Gesetzes einer landesrechtlichen Regelung in Form eines Gesetzes oder einer Verordnung bedarf.

Der Senat klärt derzeit die Federführung sowie die Ressortzuordnung.

Zu Frage 3:

Eine abschließende Absprache mit Bremerhaven wird erfolgen, sobald die Umsetzungsverordnungen aus dem Bundesministerium bekannt sind.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Organisationsassistentz - Projekt zur Vermeidung von rechtlicher Betreuung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Konzept zum Projekt „Organisationsassistentz zur Vermeidung rechtlicher Betreuung“ liegt vor. Um die modellhafte Erprobung in der Stadtgemeinde Bremen einzuleiten, wird derzeit im Sinne des Projekts der Zugang zu Personen gesucht, die entscheidungsfähig sind, aber Unterstützung und Assistentz benötigen, ohne dass eine rechtliche Betreuung zwingend erforderlich wäre. Im Anschluss soll im Erfolgsfall der Verein „SelbstBestimmt Leben“ als Projektträger beauftragt werden, erste Assistentinnen und Assistenten anzuwerben und zu schulen.

Zu Frage 2:

Die Konzeption und Vorbereitung des Projekts erfolgt unter Beteiligung des Vereins „SelbstBestimmt Leben“ in Bremen. Um geeignete Personen zu finden, sind bisher Gespräche mit dem Fachdienst Betreuungsbehörde geführt worden, den Betreuungsvereinen und dem Amtsgericht Bremen als Betreuungsgericht. Geplant ist zudem ein Gespräch mit dem Sozialdienst Erwachsene. Mit den vorgenannten Partnerinnen und Partnern soll es eine kontinuierliche Zusammenarbeit geben.

Zu Frage 3:

Das Projekt soll 2017 begonnen werden.

Frage der/des Abgeordneten Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Digitale Testfelder für automatisiertes Fahren auch im Land Bremen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die technische Entwicklung von Assistenzsystemen und automatisierten Verkehrsmitteln schreitet in allen motorisierten Verkehrsarten voran. Es gilt nun einerseits, die Potenziale und Risiken dieser Entwicklungen abzuschätzen und andererseits die technische Entwicklung durch Testfelder zu begleiten. Insofern begrüßt der Senat, dass der Bund diese Förderprogramme aufgelegt hat. Digitale Testfelder dienen dazu, die neue Technologie im Alltagseinsatz zu testen und weiter zu entwickeln. Wichtig sind die möglichen Wirkungen für die Stadtentwicklung und das Verkehrsgeschehen. Zu den möglichen Wirkungen auf die zukünftige Stadt- und Verkehrsplanung und den daraus ableitbaren Handlungsoptionen hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine aktuelle Studie vorgelegt. Die Studie ist im Internet verfügbar.

Zu Frage 2:

Am 11.07.2016 hat der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur ein erstes „Förderprogramm zum automatisierten und vernetzten Fahren auf digitalen Testfeldern“ aufgelegt. Dieses Programm wendet sich nicht primär an Länder und Kommunen. Antragsberechtigt sind „insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Forschungseinrichtungen“. Behörden dürfen in Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen als (Mit-) Antragsteller auftreten.

Der Senat ist darüber hinaus bestrebt, auch über die Europäische Union geförderte Demonstrationsanwendungen zum automatisierten Fahren nach Bremen zu holen.

Je nach spezifischer technologischer Ausprägung muss der Rechtsrahmen für die Einführung dieser Technologien auf den definierten öffentlichen Straßen entwickelt

werden. Nur bei vorher hergestellter Rechtssicherheit darf ein Forschungsfahrzeug im öffentlichen Straßenraum fahren.

Zu Frage 3:

Der Senat steht in Kontakt zu Forschungseinrichtungen und Betrieben, um automatisierte Verkehrssysteme in Bremen und Bremerhaven zu erproben und deren Wirkungen abschätzen zu können. Seit mehreren Jahren setzt sich Bremen aktiv mit dem Themenfeld auseinander und hat bereits einige thematische Workshops sowohl im nationalen wie europäischen Kontext ausgerichtet.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinner, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Umsetzungsstand der geschlossenen Einrichtung für kriminelle Jugendliche“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Gemeinsam mit der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zwei Gutachten in Auftrag gegeben:

Gegenstand des ersten Gutachtens ist die Erstellung eines Flächenplans und eines architektonischen Vorentwurfs. Beauftragt wurde der für den Betrieb der Einrichtung vorgesehene Träger Pädagogisch Therapeutische Jugendhilfe GmbH – gemeinnützig, der am 14.10.2016 das Gutachten über eine Flächenberechnung und einen architektonischen Vorentwurf vorgelegt hat.

Gegenstand des zweiten Gutachtens ist die Erstellung eines Kosten-/ und Zeitplans für die Baureifmachung des Grundstücks. Beauftragt wurde Immobilien Bremen. Das Gutachten zur Baureifmachung wird in Kürze vorliegen.

Sobald die Ergebnisse beider Gutachten vorliegen, werden die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und die Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration einen aktualisierten Kosten- /Zeitplan vorlegen.

Zu Frage 2

Maßnahmen sind am Standort der ehemaligen Jugendvollzugsanstalt Blockland noch nicht ergriffen worden. Diesbezügliche Kosten sind deshalb noch nicht entstanden. Bei den bisher entstandenen Kosten für die Erstellung der Gutachten zur Baureifmachung und zum Flächen- und Grundstücksplan handelt es sich um notwendige Planungskosten in Höhe von ca. 100.000 Euro.

Zu Frage 3

In regelmäßigen Abständen finden Termine zwischen der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport statt, in denen die Umsetzung erörtert wird. Zuletzt hat es am 2. November 2016 ein solches Treffen gegeben. Das nächste gemeinsame Treffen ist für den 12. Dezember 2016 angesetzt. Bei diesem Termin handelt es sich um eine Einladung der Bremer Staatsräte in die Hamburgische Lenkungsgruppe „Handeln gegen Jugendgewalt“.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Hamann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Geplantes Verbot von Ad-Blockern“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ein Übermaß an zum Teil auch aggressiv erscheinender Werbung bei der Nutzung von Internetseiten ist ein zunehmendes Problem und Ärgernis für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Daneben stellt die mit Werbung zum Teil einhergehende Übermittlung von Schadsoftware ein Problem dar. Dem versucht Ad-Blocker-Software zu begegnen, indem sie die Darstellung von Werbung auf Webseiten unterdrückt.

Bei der Bewertung der Ad-Blocker ist neben dem unzweifelhaften Nutzen für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu beachten, dass damit auch Geschäftsmodelle von insbesondere durch Werbung refinanzierte und für Nutzerinnen und Nutzer kostenfreie journalistische Angebote beeinflusst werden. Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass bei der Nutzung von Ad-Blockern mitunter Verlaufsprotokolle an die Ad-Blocker-Server übermittelt werden, was unter Gesichtspunkten des Datenschutzes problematisch ist. Hinsichtlich der IT-Sicherheit ist problematisch, dass von Ad-Blockern zum Teil auch Werbeinhalte durchgelassen werden können. Dies erfolgt zumeist als „White-Listing“ gegen Entgelt der Werbeanbieter an die Anbieter der Ad-Blocker. Diese Werbeinhalte könnten dann natürlich wiederum Schadsoftware enthalten.

Vor diesem Hintergrund hat die Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz in ihrem Bericht vom Juni 2016 in Aussicht genommen, zeitnah zu prüfen, „ob im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen und damit verbundenen medienpolitischen Risiken ggf. eine gesetzliche Flankierung geboten ist.“ Damit ist nicht die Aussage verbunden, dass ein Verbot von Ad-Blockern erforderlich ist oder sogar angestrebt wird.

Die weiteren Maßnahmen – also insbesondere die erwähnte Prüfung – werden im Länderkreis und in Abstimmung mit dem Bund getroffen. Die Freie Hansestadt Bremen wird alle maßgeblichen Interessen, also insbesondere auch die des Verbraucherschutzes, in diesen Prozess einbringen.

Zu Frage 2:

Bislang steht kein generelles Verbot von Ad-Blockern zur Debatte, sondern lediglich die Prüfung einer „gesetzlichen Flankierung“.

Letzten Endes sind auch die Anwender selbst in der Pflicht, durch die Installation geeigneter Software und durch umsichtiges Verhalten im Internet dafür Vorsorge zu treffen, dass ihre persönlichen Daten geschützt werden. Verschiedene Internet-Browser verfügen zum Beispiel über Schutzmöglichkeiten gegen das Ausspionieren durch Werbeseiten.

Zu Frage 3:

Auf denjenigen Systemen der Freie Hansestadt Bremen, die ausschließlich den Microsoft Internet Explorer in der aktuellen Version nutzen, sind keine Ad-Blocker installiert. Dies betrifft alle BASIS.bremen-Rechner, so dass auf den Bremer Verwaltungsrechnern keine standardmäßige Installation von Ad-Blockern erfolgt.

Frage der/des Abgeordneten Jens Crueger, Elombo Bolayela, Rainer Hamann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Digitalisierung des nationalen Filmerbes“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Bremer Senat begrüßt grundsätzlich die Entscheidung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die Digitalisierung des Filmerbes in Angriff zu nehmen.

Gleichzeitig schließt sich der Senat der Mehrheit der Länder an, die eine Quersubventionierung des Bundesfilmarchivs mit Ländermitteln ausschließen. Er befürwortet – wie die Mehrheit der Länder – eine Lösung, nach der die Mittel für das Bundesarchiv allein vom Bund aufzubringen sind. Eine finanzielle Beteiligung einzelner Länder sollte allenfalls dann in Betracht gezogen werden, wenn diese Länder von den Restaurierungsmaßnahmen unmittelbar betroffen sind. Das wäre z.B. der Fall, wenn in einem Land ein betroffener historischer Filmbestand vorhanden ist, wenn ein Land bereits eigene Fördermittel vergeben hat oder wenn wirtschaftliche Interessen als Standort der beauftragten Kopierwerke eine Rolle spielen.

Zu Frage 2:

Bremen verfolgt die Angelegenheit als Mitglied der Bund-Länderkoordinierung Film. Darüber hinaus besteht kein weiterer aktueller Handlungsbedarf.

Zu Frage 3:

Dem Senat ist die Initiative „Filmerbe in Gefahr“ (filmerbe.org) bekannt. Es ist ein zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss von Filmemachern und Filminteressierten, deren Engagement für das kulturelle Filmerbe positiv zu bewerten ist. In dem von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vorgelegten Förderkonzept sind wesentliche Forderungen der Initiative aufgenommen.

Frage der/des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen nach §56 BremHG im Master of Education“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bisher gibt es für die Studierenden keine Möglichkeit, parallel zum Studium gesammelte Erfahrungen als Lehrkraft anrechnen zu lassen. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten setzt nach § 56 Abs. 2 BremHG voraus, dass keine wesentlichen Unterschiede zu den im Studium vorgesehenen Leistungen bestehen. In Absprache mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz prüfen die zuständigen Stellen der Universität Bremen gegenwärtig Möglichkeiten für die Masterstudierenden, in Verbindung mit entsprechenden bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen diese Erfahrungen als praxisbezogene Studienleistung einzubringen.

Zu Frage 2:

Eine solche Spezifizierung ist vom Ergebnis der Erarbeitung an der Universität abhängig.

Zu Frage 3:

Laut dem Zentrum für Lehrerbildung gab es bisher keine entsprechenden Anträge.

Frage der/des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Bewerbungen für das Referendariat an Schulen zum 01.02.2017“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zulassungsverfahren für das Referendariat zum 01.02.2017 gab es 27 Bewerbungen, die aufgrund des Lehramtstyps nicht zugelassen werden konnten. Den rechtlichen Regelungen zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen folgend wurde diesen Bewerberinnen und Bewerbern eine Absage erteilt.

Zu Frage 2:

Mit dem Schwerpunkt Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik haben sich insgesamt 52 Personen beworben. Alle Bewerberinnen und Bewerber haben eine Zusage erhalten.

Zu Frage 3:

Die Verteilung der Ausbildungsplätze an die Schulen erfolgt über das Landesinstitut für Schule. Dabei gibt es keine festgelegten Kapazitäten an einzelnen Schulen, weil in jedem Fall sicherzustellen ist, dass dort Ausbildungssituationen vorhanden sind, die den fachlichen und pädagogischen Ansprüchen genügen müssen. Entscheidend ist hier vielmehr die insgesamt festgelegte Kapazität für die beiden Stadtgemeinden, die dann in Absprache mit Schulleitungen an die Schulen gegeben werden.

Das Zulassungsverfahren ist Anfang Dezember abgeschlossen worden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist angesichts der durch das Landesinstitut erfolgten Zusagen an Bewerberinnen und Bewerber davon auszugehen, dass die festgelegte Zahl von 187 Plätzen zum 01.02.2017 sichergestellt werden kann.

Frage der/des Abgeordneten Peter Zenner, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Abgelehnte Asylbewerber im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die erfragten Daten liegen dem Senat nicht vor und konnten in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. Ausländerinnen und Ausländer sind nach negativem Abschluss ihrer Asylverfahren zur Ausreise verpflichtet. Sofern eine Ausreise aus vorübergehenden Gründen wie z.B. einer Reiseunfähigkeit nicht erfolgen kann, wird ihr Aufenthalt zunächst geduldet. Liegen längerfristige Ausreisehindernisse vor, kann ihnen einzelfallbezogen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Aus der Statistik des Ausländerzentralregisters, in dem die Anzahl der verschiedenen Aufenthaltserlaubnisse gespeichert wird, lässt sich nicht herleiten, ob es sich bei den Personen um abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber handelt.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot von Tanz- und Unterhaltungsveranstaltungen am Karfreitag“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 3:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 27.10.2016 lediglich den im Bayerischen Feiertagsgesetz vorgesehenen starren Schutz des Karfreitags ohne eine gesetzliche Ausnahmemöglichkeit im Einzelfall für verfassungswidrig erklärt. Eine solche Befreiungsmöglichkeit im Einzelfall sieht das Bremische Sonn- und Feiertagsgesetz bereits ausdrücklich vor, so dass eine Anpassung nicht erforderlich ist.

Zu Frage 2:

Am Karfreitag wurden die jährlichen Auftaktveranstaltungen des Bremer Rennvereins auf der Galopprennbahn in Bremen-Vahr sowie einmalig 2015 der Beginn der Osterwiese bereits um 18:00 Uhr genehmigt. Sonstige Ausnahmegenehmigungen, z.B. für Tanzveranstaltungen, wurden nicht erteilt.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

„Aufenthaltsstatus afghanischer Staatsangehöriger im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 3:

Die erbetene stichtagsgenaue Beantwortung ist nicht möglich. Die Statistik des Ausländerzentralregisters wird jeweils zum letzten Tag eines Monats veröffentlicht. Das AZR umfasst darüber hinaus lediglich den Bestand, nicht die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen.

Die aktuelle Statistik des Ausländerzentralregisters umfasst Daten zum 31.10.2016. Zu diesem Stichtag waren 156 afghanische Staatsangehörige, davon 4 Frauen und 152 Männer geduldet. Zwischen dem 1. Oktober 2015 und dem 30. November 2016 sind keine afghanischen Staatsangehörigen aus der Freien Hansestadt Bremen abgeschoben worden.

Zu Frage 2:

Die Beantwortung der Frage erforderte eine einzelfallbezogene Prüfung der Akten. Diese kann nicht erfolgen, da sie ist mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Frage der/des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Ausschluss von EU-Bürger*Innen von Sozialleistungen -
Abstimmungsverhalten des Senats im Bundesrat“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Bundesrat entscheidet abschließend in seiner Sitzung am Freitag, 16. Dezember 2016.

Zu Frage 2:

Die Richtlinien der Europäischen Union machen das Aufenthaltsrecht in den Mitgliedsstaaten unter anderem davon abhängig, dass nicht erwerbstätige Personen über ausreichende eigene Existenzmittel verfügen. Damit soll verhindert werden, dass nicht erwerbstätige Unionsbürger das System der sozialen Sicherung im Aufnahmemitgliedstaat in Anspruch nehmen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Mit dem vorgelegten Gesetz ist ein Zugang zu den steuerfinanzierten Leistungen nach dem SGB II und XII nunmehr klarstellend beschränkt. Die Betroffenen erhalten danach Überbrückungsleistungen bis zur Ausreise, in der Regel für einen Zeitraum von einem Monat. Auf Antrag werden auch die Kosten der Rückreise übernommen. Eine weitergehende Regelung ist weder sozial- noch europapolitisch zielführend. Aus Sicht des Senats ist das Gesetz daher nicht zu beanstanden.

Zu Frage 3:

Bremen beabsichtigt zuzustimmen.

Frage der/des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Einnahmen des Landes und der Stadtgemeinden aus VBL-Rückzahlungen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für das Land Bremen wurden 9,2 Mio. € und für die Stadtgemeinde Bremen 9,3 Mio. € Sanierungsgelder inkl. Zinsanteile erstattet. Es handelt sich um Erstattungen für die Jahre 2013 – 2015. Da Bremerhaven nicht wie Land und Stadtgemeinde Bremen der Tarifgemeinschaft der Länder sondern einem kommunalen Arbeitgeberverband angehört und dieser über höhere Reserven bei der VBL verfügt, hat Bremerhaven keine Sanierungsgelder gezahlt.

Über Erstattungen für Jahre vor 2013 kann noch keine Aussage gemacht werden, da hierzu noch ein offenes Klageverfahren besteht.

Zu Frage 2:

Im Umfang von 5 Mio. € wurden die Mittel als Vorsorge für zukünftige VBL-Zahlungen zurückgestellt, im Umfang von 5,5 Mio. € wurden die Ausbildungsmittel 2016 erhöht und rd. 0,5 Mio. € wurden dem Jobcenter und der Werkstatt Bremen erstattet. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 7,5 Mio. € sind in 2016 als haushaltsverbessernde Einnahme verbucht wurden und verringern damit die Kreditaufnahme 2016 entsprechend.

Zu Frage 3:

Der Senat hat im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017 im ersten Quartal 2016 von der Einnahme Kenntnis genommen. Der Bürgerschaft wurde über die Mitteilung des Senats zu den Haushaltsentwürfen 2016/2017 vom 03.05.2016 informiert.

Frage der/des Abgeordneten Peter Zenner, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Eheschließungen in Bremen gemäß § 1303 Abs. 2 bis 4 BGB“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahre **2009** wurden in der Stadtgemeinde Bremen zwei Ehen unter Beteiligung eines minderjährigen Ehepartners geschlossen. Die Paare mit deutscher Staatsangehörigkeit waren im Alter von 19 (m) und 16 (w) bzw. 17 (w) Jahren.

Im Jahre **2010** haben in Bremen ebenfalls zwei solcher Eheschließungen stattgefunden, in Bremerhaven wurde ein solches Ehepaar getraut. Die Paare mit deutscher, libanesischer und türkischer Staatsangehörigkeit waren in zwei Fällen 22 (m) und 17 (w), in einem Fall 17 (m) und 21 (w) Jahre alt.

Im Jahre **2011** hat sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven jeweils eine solche Eheschließung stattgefunden. Die Paare mit deutscher, türkischer und brasilianischer Staatsangehörigkeit waren 20 (m) und 17 (w) bzw. 36 (m) und 17 (w) Jahre alt.

Im Jahre **2012** wurde lediglich in Bremerhaven ein solches Ehepaar getraut. Das Paar mit deutscher Staatsangehörigkeit war im Alter von 18 (m) und 16 (w) Jahren.

In den Jahren **2013** und **2014** haben keine Eheschließungen unter Beteiligung eines minderjährigen Ehepartners stattgefunden.

Im Jahre **2015** haben lediglich in Bremen zwei solcher Eheschließungen stattgefunden. Die Paare mit deutscher Staatsangehörigkeit waren im Alter von 19 (m) und 17 (w) bzw. 32 (m) und 16 (w) Jahren.

Zu Frage 2:

Angaben zu den Entscheidungsgründen wären nur durch Auswertung der einzelnen Verfahrensakten bei den zuständigen Amtsgerichten möglich, die in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen konnte.

Zu Frage 3:

Nach Datenlage des Statistischen Bundesamtes gab es in

2010 146, in

2011 130, in

2012 139, in

2013 114 Eheschließungen von Minderjährigen

Eine Aufschlüsselung nach der Nationalität der minderjährigen Eheschließenden oder deren Ehepartnern liegen dem Senat, wie auch die Altersangaben der Ehepartner nicht vor.